

An die Mitglieder des **EINLADUNG**
Ausschusses für Lokale Agenda und Umwelt

Ich lade Sie ein zur Sitzung des			Ausschusses für Lokale Agenda und Umwelt
Tag	Datum	Uhrzeit	Sitzungsort
Dienstag	06.02.2007	18.00	Rathaus A, Sitzungszimmer II, 013

Mit freundlichen Grüßen
gez.: M. Weber


begl.: (Ohlmeyer)

TAGESORDNUNG

TO-Pkt.	Gegenstand	Vorlagen-Nr.
	A) ÖFFENTLICHER TEIL	
1	Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Lokale Agenda und Umwelt vom 21.11.2006	-
2	Mach den Boxenstopp - Bring leere Batterien zurück! <u>hier:</u> Aktion der Abfall- und Umweltberatung der VZ Brühl <u>Bezug:</u> LkAgUmA vom 21.11.2006, TOP 3.3, Vorlage-Nr. 73/00 bn <u>Referentin:</u> Frau Mühlenbrock (VZ)	73/00 <i>bo</i>
3	Umweltkommission (UK) <u>hier:</u> Benennung des/der Vorsitzenden und der Mitglieder	-
4	Anträge auf Baumfällungen <u>Bezug:</u> Umweltkommission vom 05.12.2006	117/90 <i>dw</i>
5	Mitteilungen des Bürgermeisters	
5.1	Initiative ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft in NRW <u>hier:</u> Sachstandsbericht - Förderungen in Brühl <u>Bezug:</u> AfU vom 18.11.1997, TOP 4, Vorlage-Nr. 29/94 b	29/94 <i>c</i>
5.2	Welttag des Wassers am 22.03.2007 <u>hier:</u> Aktion der Abfall- und Umweltberatung Brühl, Stadtwerke Brühl GmbH und des Naturschutzbundes, Ortsgruppe Brühl	73/00 <i>bp</i>
6	Anfragen	
	B.) NICHTÖFFENTLICHER TEIL	
7	Anfragen	<i>the</i>



Fachbereich 61	Aktenzeichen 15 38 10 Oh	Datum 19.01.2007	Beratungsfolge (Rat / Ausschuss)
Betreff Mach den Boxenstopp - Bring leere Batterien zurück! hier. Aktion der Abfall- und Umweltberatung der VZ Brühl Bezug: LkAgUmA vom 21.11.2006, TOP 3 3			LkAgUmA

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung bei Haushaltsstelle <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Über – außerplanmäßige Ausgabe Haushaltsstelle		

- Beschlussentwurf und Erläuterungen
 Auszug aus der Niederschrift des _____ am _____

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Lokale Agenda und Umwelt nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Entsorgung und Verwertung von Batterien

In der Sitzung des Ausschusses für Lokale Agenda und Umwelt vom 21.11.2006 wurde unter TOP 3 3 von der Abfall- und Umweltberatung der Verbraucherzentrale die aktuelle Bildungsaktion zur sachgerechten Batterieentsorgung für Grundschulen - „Mach den Boxenstopp – Bring leere Batterien zurück!“ - vorgestellt. Ergänzend wurde von der Abfall- und Umweltberatung zum Thema Batterieentsorgung und -recycling recherchiert. Schwerpunkt der Recherche waren die Fragen, welche konkreten Verwertungsmöglichkeiten für Altbatterien oder deren Bestandteile existieren, bzw. welche Auswirkungen für die Umwelt bei einer nicht sachgerechten Entsorgung von Batterien über den Hausmüll entstehen können.

Gesetzliche Grundlage:

Seit 1998 regelt die Batterieverordnung die Sammlung, Verwertung und Entsorgung von Altbatterien. Die Verordnung verfolgt das Ziel, den Eintrag von Schadstoffen in Abfälle durch Batterien einzugrenzen. Dies soll über Verbote bestimmter Stoffe und durch die getrennte Erfassung, die Verwertung bzw. Entsorgung von Altbatterien erreicht werden. Den Herstellern wird damit die Sicherstellung der Rücknahme, Entsorgung und Verwertung von Altbatterien auferlegt. Zudem müssen Vertrieber und öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger die unentgeltliche Rücknahme von Batterien garantieren. Die Verbraucher wiederum sind verpflichtet, die Batterien in die dafür vorgesehenen öffentlichen Sammelsysteme oder die des Handels zu entsorgen.

Bgm <i>gre</i>	Zust Dez.	Fachbereich <i>CO</i>	Dez. II	FB 14		<i>H. A. K.</i>
-------------------	-----------	--------------------------	---------	-------	--	-----------------

Grundlagen für die Verordnung sind verschiedene europäische Richtlinien. Diesen zufolge gehören Batterien zu den als besonders umweltrelevant erachteten Produkten. Im September 2006 ist eine weitere europäische Richtlinie zu Batterien in Kraft getreten, die u.a. Sammel- und Verwertungsquoten für Batterien fordert. Bis 2008 muss diese in nationales Recht umgesetzt werden. Die einzelnen Regelungen treten dann zeitlich gestaffelt bis spätestens 2016 in Kraft (Sammelquote 45 %).

GRS

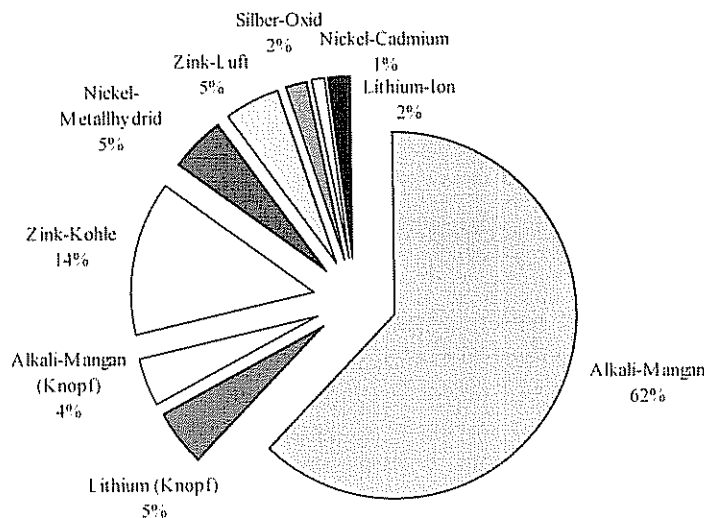
Um den Pflichten der Batterieverordnung nachzukommen haben sich in Deutschland die meisten Hersteller der GRS (Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien) angeschlossen. Diese Stiftung koordiniert die Abholung von der Sammelstelle, das Sortieren, Verwerten und Entsorgen der im Haushaltsbereich eingesetzten Batterien. Für den gewerblichen, industriellen und militärischen Bereich existieren eigene Rücknahmesysteme.

Allgemeine Batterie Begriffe

Es werden verschiedene Batterie Begriffe unterschieden:

- **Primärzellen.** sind herkömmliche Einwegbatterien. Sie können nur einmal entladen werden. Zu den gebräuchlichsten gehören die Alkali-Mangan-Batterie (AlMn) und die Zink-Kohle-Batterien (ZnC).
- **Sekundärzellen.** werden auch als Akkus bezeichnet. Nach Gebrauch können sie mit Hilfe eines Ladegerätes mit neuer Energie versorgt werden. Zu den bekanntesten Sekundärzellen gehören: Blei-, Nickel-Cadmium, Nickel-Metallhydrid oder Lithium-Ionen-Akkus. Doch auch Akkus haben eine begrenzte Lebensdauer und müssen genau wie andere Batterien nach Gebrauch umweltverträglich entsorgt werden.
- **Rechargeable Alkali-Mangan Batterien (RAM):** sind wiederaufladbare Batterien und stellen einen umweltfreundlichen Mischtyp zwischen Batterie und Akku dar.

Das nachfolgende Diagramm bietet einen Überblick über die in Verkehr gebrachten verschiedenen Batterietypen.



Quelle: GRS 2006

Bgm.	Zust. Dez.	Fachbereich	Dez. II	FB 14		
<i>[Signature]</i>		<i>[Signature]</i>				<i>[Signature]</i>

Recycling von Batterien

Der Verbrauch von Batterien hat sich in den letzten 10 Jahren fast verdoppelt. In Deutschland werden zurzeit jährlich 1,4 Milliarden Batterien (ca. 35 000 t) verkauft (GRS 2006). Die Rücklaufquote dagegen beläuft sich nur auf ca. 35 %. Von den übrigen 65% lagert vermutlich ein nicht unerheblicher Teil als sog. „Schlafbatterien“ in deutschen Haushalten, möglicherweise werden auch weiterhin Batterien unsachgemäß über den Hausmüll oder in die Umwelt entsorgt.

Das Gefährdungspotenzial von unsachgemäß entsorgten Batterien, liegt v.a. in ihrem potentiell hohen Anteil an Schwermetallen. Dabei handelt es sich um eine hoch gesundheitsgefährdende Stoffgruppe, die sich in der Nahrungskette und der Umwelt anreichert. Aber auch andere in den Batterien enthaltenen Komponenten, wie z.B. Laugen oder Säuren können ähnlich belastende Auswirkungen haben.

Im Zuge der Novellierung der Batterieverordnung von 2001 werden zwar weniger schadstoffhaltige Batterien und Akkus produziert (Grenzwert für Quecksilber < 5 ppm), dafür aber hat die Menge an verkauften Batterien gleichzeitig zugenommen.

Bei der Verwertung von Batterien und Akkus können wichtige Rohstoffe wie Nickel, Blei, Quecksilber, Silber, Eisen und Kupfer wieder gewonnen werden. Altbatterien müssen i. d. R. über verschiedene Verfahrensschritte aufbereitet werden. Darüber hinaus gibt es jedoch auch die Möglichkeit einer direkten Verwertung (z.B. bei Autobatterien durch Sekundärverhüttung).

Um aus dem eingesammelten Batteriegemisch wieder verwertbare Stoffe in genügend großer Reinheit zu erzeugen, d.h. eine Verwertung möglich zu machen, müssen die einzelnen Batteriesorten getrennt werden.

Nach einer manuellen Vorsortierung, werden die Gerätebatterien in Sortieranlagen in ihre elektrochemischen Systeme getrennt. Dies geschieht durch zwei unterschiedliche Verfahren:

- **Das Röntgenverfahren**

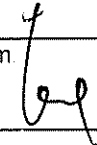
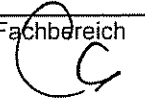
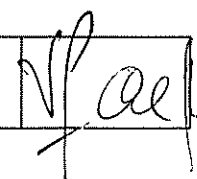
Chemische Batteriesysteme können hierbei anhand der Graustufung eines Röntgenbildes identifiziert werden. Mehr als 20 Batterien pro Sekunde können so mit einer Sortenreinheit von 98 % sortiert werden (GRS 2006).

- **Das elektromagnetische Verfahren**

Ein elektromagnetischer Sensor „erkennt“ magnetische Rundzellen anhand ihres elektrochemischen Systems. Je nachdem, welches System gerade den Sensor passiert, wird das Magnetfeld unterschiedlich verändert. Diese Veränderung ist charakteristisch für ein Batteriesystem und kann dann einsortiert werden. Die Sortenreinheit beträgt auch hier 98 %

Ein sortierunabhängiger Schritt ist die Überprüfung der Alkali-Mangan- (AlMn) und Zink-Kohle- (ZnC) Batterien durch einen Sensor mit ultravioletter Lichtschranke. Quecksilberfreie AlMn und ZnC - Batterien wurden von europäischen Herstellern bis 2005 mit einem UV-sensiblen Pigment im Lack versehen. So markierte Batterien können sofort erkannt und kostengünstiger verwertet werden.

Nach der Sortierung können die Altbatterien in verschiedenen thermischen Aufbereitungsschritten in ihre Rohstoffe getrennt werden.

Bgm. 	Zust Dez	Fachbereich 	Dez II	FB 14	
---	----------	--	--------	-------	---

Verwertungsverfahren für beispielhafte Batteriesysteme

Batterietyp	Bsp. für einen möglichen Verwertungsweg
Quecksilberfreie Aluminium-Mangan (AlMn) und Zink-Kohle (ZnC)-Batterien	In diesem Verfahren werden die Batterien zunächst zerkleinert und anschließend vom Zinkanteil getrennt. Der Eisenanteil wird an Stahlwerke weitergegeben, der zinkhaltige Feinanteil zu Zinkoxid weiterverarbeitet. Die Abtrennung des Quecksilbers wird aufgrund geringer Mengen nicht vorgenommen.
Quecksilberhaltige Knopfzellen	Hierbei werden quecksilberhaltige Abfälle vakuothermisch behandelt, d.h. bei Temperaturen zwischen 350°C und 650°C wird das enthaltene Quecksilber verdampft. Danach lässt man es bei niedrigeren Temperaturen auskondensieren, so dass es dem Wirtschaftskreislauf wieder zugeführt werden kann. Der gewonnene quecksilberfreie Stahl wird verkauft.
Nickel-Cadmium-Batterien (NiCd)	Das Cadmium wird abdestilliert und das zurückbleibende Stahl-Nickel-Gemisch zur Stahlerzeugung weitergegeben. Das Cadmium wird zur Herstellung neuer NiCd-Batterien verwendet.
Nickelmetallhydrid-Batterien (NiMH)	Nach Separation der enthaltenen Kunststoffe liegt ein hoch nickelhaltiges Produkt vor, das als wichtiger Legierungsbestandteil bei der Stahlproduktion dient.
Lithium-Batterien	Ein vakuumdestilliertes Verfahren schließt hier nickelhaltiges Eisen und Ferromangan auf. Aus wiederaufladbaren Lithiumsystemen können die Bestandteile Kobalt, Nickel und Kupfer zurückgewonnen werden.

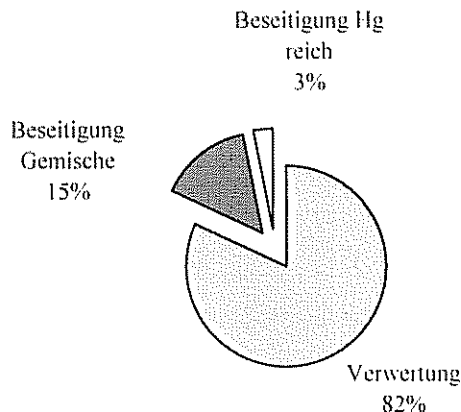
Was geschieht, wenn Batterien in den Hausmüll geraten?

Werden Batterien gemeinsam mit dem Hausmüll einer Müllverbrennungsanlage zugeführt, werden bei der Verbrennung Schadstoffe dem Luftpfad - entsprechend der Leistungsfähigkeit der Rauchgasreinigung - weitgehend entzogen und reichern sie sich in Rauchgasreinigungsprodukten und in Verbrennungsschlacke an. Dadurch kann deren Verwertung und Entsorgung ggf. erschwert bzw. verteuert werden.

Fazit

Die Recyclingquote konnte seit Einführung der Batterieverordnung erheblich gesteigert werden: von 20 % auf heute ca. 82 % der gesammelten Altbatterien. Die restlichen 18 % können derzeit aufgrund von unreinen Stoffgemischen, zu hohen Quecksilbergehalten nur auf Sonderabfalldeponien abgelagert werden. Die neue EU-Richtlinie schreibt eine Verwertungsquote von 100 % vor.

Quantitative Verwertungs- und Beseitigungsanteile 2005



Quelle: GRS 2006

Die Ergebnisse der Recherche werden von der VZ vorgestellt.

Bgm.	Zust. Dez.	Fachbereich	Dez. II	FB 14		
<i>[Signature]</i>		<i>[Signature]</i>				<i>[Signature]</i>



Fachbereich 70	Aktenzeichen Re/Mo	Datum 24. Januar 2007	Beratungsfolge (Rat / Ausschuss)
Betreff Baumfällanträge			LkAgUmA

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung bei Haushaltsstelle <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Über – außerplanmäßige Ausgabe Haushaltsstelle		

- Beschlussentwurf und Erläuterungen
 Auszug aus der Niederschrift des _____ am _____

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Lokale Agenda und Umwelt nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis und beschließt den Anträgen zu den Punkten 4-6, 8-20 zuzustimmen und die Fällungen zu den Punkten 1 und 2 zu versagen. Zu den Punkten 3 und 7 wird gemäß Niederschrift der Umweltkommission verfahren.

Erläuterungen:

Die Bäume zu den Punkten 1-7 wurden im Rahmen eines Ortstermins mit der Umweltkommission besichtigt, die Bäume zu den Punkten 8-20 hat die Verwaltung begutachtet. Es wird empfohlen, den Anträgen zu den Punkten 4-6, 8-20 zuzustimmen und die Fällungen zu den Punkten 1 und 2 zu versagen. Zu den Punkten 3 und 7 wird gemäß Niederschrift der Umweltkommission verfahren.

Bgm <i>[Signature]</i>	Zust Dez	Fachbereich <i>[Signature]</i>	Dez. II	FB 14			<i>[Signature]</i>
---------------------------	----------	-----------------------------------	---------	-------	--	--	--------------------

Umweltkommission am 05.12.2006:

- 1) Vochemer Str. 40, Widerspruch 1 Walnussbaum
- 2) Merricher Str. 53, 1 Lärche
- 3) Neue Bohle 7-15, städtische Baumhasel
- 4) Kaiserstr. 23, 1 Sumpf-Eiche
- 5) Wallstr , 2 städtische Linden
- 6) Am Ringofen, 1 städtische Weide
- 7) Freiherr-vom-Stein-Str. 7, städtische Straßenbäume

Niederschrift der Umweltkommission am 05.12.2006:

Teilnehmer:

Herr Hinz (SPD)
Herr Rupp (CDU)
Herr Winkelmann-Strack (Bündnis 90/Die Grünen)
Frau Neuer, Stadt Brühl

Beginn: 15.00 Uhr
Ende: 16 .30 Uhr

zu 1)

Der Walnussbaum ist mit Datum vom 13.09 2006 zur Fällung beantragt worden. Beantragt war der Baum , weil sich in der Krone abgestorbene Äste befinden, Äste die an das Haus heranragen und die Dachrinne verstopfen sowie angehobenen Terrassenplatten. Bei der Begutachtung wurde festgestellt, das der Baum ca 4,00 m vom Haus entfernt steht. Die Platten sind leicht angehoben. Es befindet sich leichtes Trockenholz in der Krone. Die Regenrinne wird verstopft.

Als Maßnahmen zum Erhalt des Baumes sollte das Trockenholz entfernt und das Dach freigeschnitten werden. Die Terrassenplatten können reguliert werden. Durch diese Maßnahmen kann der Baum noch etliche Jahre erhalten werden. Gegen den ablehnenden Bescheid hat der Antragsteller Widerspruch eingelegt.

Beim Ortstermin befürwortete die Umweltkommission die zum Erhalt des Baumes vorgeschlagenen Maßnahmen und lehnte die Fällung ab. -einstimmig-

zu 2)

Die Lärche befindet sich im rückwärtigen Gartenteil an der östlichen Grundstücksgrenze. Der Baum ist gesund und wüchsig. Aufgrund des Standortes beschattet er nur wenige Stunden am Morgen einen Teil des Gartens. Das Haus wird nicht beschattet. Ein Fällgrund gemäß Baumschutzsatzung liegt somit nicht vor.

Der Ausschuss für Lokale Agenda und Umwelt konnte in seiner Sitzung am 21.11.2006 unter TOP 3 keinen Beschluss fassen und hat die Umweltkommission beauftrag, den Baum erneut zu begutachten.

Die Umweltkommission begutachtete die Situation vor Ort. Da der Baum nur wenige Stunden einen Teil des Gartens beschattet, der Baum gesund und wüchsig ist, liegen Gründe für eine Fällung des Baumes nicht vor. Die Fällung wird abgelehnt. -einstimmig-

Bgm	Zust Dez	Fachbereich	Dez. II	FB 14					
-----	----------	-------------	---------	-------	--	--	--	--	--

14

zu 3)

Die städtischen Baumhaseln befinden sich zwischen Gehweg und Parkstreifen. Es liegen Beschwerden und ein Fällantrag eines Bürgers für den Baum vor Haus Nr. 15 vor. Grund für den Antrag ist die Verschmutzung des Gehweges sowie der Hauseingänge mit den Früchten der Baumhaseln. Während der Zeit des Fruchtfalls müsse täglich gekehrt werden.

Um den Bürgern Abhilfe zu schaffen, wurden die Bäume aufgeastet und zu den Häusern hin beigeschnitten.

Die Umweltkommission besichtigte die Bäume und nahm sich der Beschwerden und Anregungen der Anwohner an. Die bereits erfolgten Schnittmaßnahmen sind von den Anliegern sehr positiv aufgenommen worden. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass der derzeitige Rückschnitt in den Folgejahren beibehalten werden wird. Während der Zeit des Fruchtfalls soll den Anwohnern mit der frühzeitigen Ausgabe von Jutesäcken abgeholfen werden.

zu 4)

Die Sumpf-Eiche weist keinen durchgehenden Leittrieb auf, der Kronenaufbau ist untypisch für den Baum und die Standzeit des Baumes. Zudem befindet sich eine Straßenlaterne in der Baumkrone, sodass der Baum jährlich mind. einmal zurück geschnitten werden muss. Der Baum ist abgängig. Vor einer Neupflanzung soll die Straßenlaterne versetzt und das Baumbeet bis zur Straße hin vergrößert werden.

Die Fällung sowie die weiteren Maßnahmen werden befürwortet. -einstimmig-

zu 5)

Die Linde befindet sich in einer Grünanlage in einer Gruppe von drei Bäumen. Die Linde weist Schräglage zum Nachbargrundstück auf und stützt sich schon auf die Grenzmauer auf. Es besteht die Gefahr, dass der Baum umstürzen könnte. Die beiden anderen Linden werden beigeschnitten und können noch einige Jahre erhalten werden.

Die Umweltkommission schlägt vor, beide schräg stehenden Linden zu entfernen und die dann übrig bleibende Linde beizuschneiden. Mit dieser Maßnahme kann die verbleibende Linde noch einige Jahre erhalten bleiben. Die Maßnahme wird befürwortet. -einstimmig-

zu 6)

Die Weide wächst hinter der Wohnbebauung Am Ringofen 35/37. Sie steht in der steil hinter den Häusern aufragenden Grünfläche. Aufgrund der Höhe des Baumes beschattet er die Häuser. Zudem wirft die Weide immer wieder trockene Äste ab. (siehe Anlage 3)

Die Fällung wird befürwortet. -einstimmig-

zu 7)

Ein Bewohner der Freiherr-vom-Stein-Straße 7 führt Beschwerde wegen Beeinträchtigungen durch die städtischen Straßenbäume. Die Bäume würden die Wohnung beschatten, zudem verursacht die Beseitigung des Laubabwurfs größere Mühen. Vor Ort wurde die Situation mit dem Bewohner erläutert. Die Bäume befinden sich an der Nordseite der Häuser. Allein durch diese örtliche Gegebenheit sind die Wohnungen nicht besonnt. Seitens der Stadt Brühl werden die Bäume regelmäßig zu den Häusern hin beigeschnitten. Der nächste Schnitt wird dort in der 50. KW erfolgen. Es ist vorgesehen, die Baumstandorte bei Abgang eines Baumes in Richtung Straße zu verlegen. Für die Beseitigung des Laubes werden Laubsäcke beim Betriebshof zur Abholung bereit gestellt. Die gefüllten und an die Bäume gestellten Laubsäcke werden in Abständen abgeholt.

Beim Ortstermin stellte die Umweltkommission fest, dass die bereits erfolgten oder in Kürze erfolgenden Maßnahmen die Situation verbessern werden. Aufgrund der Gegebenheiten wird jedoch auch zukünftig mit Beeinträchtigungen zu rechnen sein.

Bgm	Zust Dez.	Fachbereich	Dez. II	FB 14			
-----	-----------	-------------	---------	-------	--	--	--

Baumfällanträge:

- 8) Franzstr 33, 1 Mehlbeere
- 9) Königstr. 8, 1 Linde
- 10) Friedrichstr 38, 1 Robinie
- 11) Römerstr 388 und 390, 3 Hainbuchen, 1 Kirsche
- 12) Königsdorfer Weg 9, 1 Zeder
- 13) Am Pappelbusch 15, 1 Kiefer
- 14) Weilerstr. 37, 1 Walnussbaum
- 15) Junkersdorfer Weg 10, 1 Zeder
- 16) Am Kuttenbusch 3, 1 Zeder
- 17) Mühlenbach 76, 1 Himalajazeder
- 18) Frechener Str 66, 1 Zeder
- 19) Stommelner Weg 20, 1 Kiefer
- 20) Vochemer Str. 15, 1 Douglasie

zu 8)

Die Mehlbeere weist Ausmorschungen im Kronen- sowie Stammfußbereich auf. Der Baum ist abgängig. Die Fällung wird befürwortet.

zu 9)

Die Linde steht in unmittelbarer Gebäudenähe und hebt die Zufahrtsplatten an. In der Krone ist reichlich Totholz vorhanden, zudem weist der Baum einen gefährlichen Druckzwiesel auf. Die Fällung wird befürwortet.

zu 10)

Die Robinie weist Faulstellen, Morschungen, sowie einen hohen Mistelbefall auf. Die Krone ist zum großen Teil abgestorben. Die Fällung wird befürwortet. Aufgrund der Unfallgefahr wurde die Fällgenehmigung vorab erteilt.

zu 11)

Die Bäume stehen innerhalb eines dichten Baumbestandes und beschatten die angrenzenden Wohnungen in erheblichem Maße. Die Kirsche weist zudem Faulstellen und Morschungen auf. Durch die Fällung der beantragten Bäume wird der Bestand ausgelichtet und die übrigen Bäume freigestellt. Es handelt sich um eine sinnvolle Pflegemaßnahme. Die Fällungen werden befürwortet.

zu 12)

Die Zeder steht im Vorgarten und beschattet die Wohnräume in erheblichem Maße. Sie führt zu Schäden an der Garage und den Entwässerungsleitungen. Die Fällung wird befürwortet.

zu 13)

Die Kiefer steht im Vorgarten zu dicht am Gebäude und beschattet die Wohnräume. Die Platten an der Zufahrt werden durch Wurzelwachstum angehoben. Die Fällung wird befürwortet.

zu 14)

Der Nussbaum weist große Faulstellen, Astausbrüche und morsches Holz auf. Es besteht Bruchgefahr. Die Fällung wird befürwortet.

zu 15)

Die Zeder steht im Vorgarten unmittelbar am Gebäude. Ein Starkast ist durch Sturmeinwirkung gebrochen. Es besteht Unfallgefahr. Die Fällung wird befürwortet.

Bgm	Zust Dez.	Fachbereich	Dez. II	FB 14					
-----	-----------	-------------	---------	-------	--	--	--	--	--

14



Fachbereich 61	Aktenzeichen 15 37 18 Oh	Datum 09.01.2007	Beratungsfolge (Rat / Ausschuss)
Betreff			LkAgUmA
Initiative ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft in NRW hier: Sachstandsbericht - Förderungen im Brühl Bezug: AfU vom 18.11.1997, TOP 4, Vorlage-Nr. 29/94 b			

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung bei Haushaltsstelle <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Über – außerplanmäßige Ausgabe Haushaltsstelle		

- Beschlussentwurf und Erläuterungen
 Auszug aus der Niederschrift des _____ am _____

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Lokale Agenda und Umwelt nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Die „Initiative ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft in NRW“ wurde von der Landesregierung im Dezember 1996 ins Leben gerufen und seitdem mit über 500 Millionen Euro aus der Abwasserabgabe ausgestattet. Der Erfolg ist aus der Bilanz des bisherigen Initiativprogramms schnell ersichtlich: Durch die Fördermittel wurden Investitionen von über 2 Milliarden Euro ausgelöst. Gerade kleine und mittelständische Betriebe sowie die Bauwirtschaft konnten dadurch in den letzten Jahren unterstützt und entsprechende Arbeitsplätze geschaffen und gesichert werden. Unter anderem wurden mehr als sieben Millionen Quadratmeter versiegelte Flächen ökologisch umgestaltet, das entspricht etwa 1.000 Fußballfeldern. Bei der Förderung von Regenwassernutzungsanlagen besitzt Nordrhein-Westfalen eine Vorreiterrolle und hat mittlerweile rund 21 Millionen Euro bewilligt, damit wurden gut 14.000 Anlagen gebaut. Weitere 15 Millionen Euro Fördergelder flossen als Zuschuss, um insgesamt 1.000.000 Quadratmeter Dachfläche zu begrünen (Stand 1/2005). Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der „Initiative ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft in NRW“ trat mit überarbeitetem Richtlinienentwurf im September 1999 in Kraft. Sie wurde vom 31.12.2004 bis zum 31.12.2005 verlängert. Das Initiativprogramm ging mit seinen Förderbereichen gezielt auf die verschiedenen Belange der Bürger, Kommunen und Betreiber von Kläranlagen ein. Unter anderem wurde mit dem Initiativprogramm die ökologische Niederschlagswasserbeseitigung unterstützt, gefördert wurden die Entsiegelung von Flächen, die Schaffung von Versickerungsmöglichkeiten für Regenwasser sowie Dachbegrünungen und Regenwassernutzungsanlagen.

Die Nutzung von Regenwasser für die Toilettenspülung oder zusätzlich auch zum Wäschewaschen wurden mit bis zu 1.500 € gefördert. 15 € pro Quadratmeter sah das Programm für Dachbegrünungen vor. Unter anderem musste mindestens eine Fläche von 34 Quadratmetern begrünt werden und die Aufbaudicke durfte nicht weniger als 15 Zentimeter betragen.

Bgm	Zust. Dez	Fachbereich	Dez. II	FB 14		

Für die Entsiegelung von mindestens 34 Quadratmetern großen Flächen gewährte das Land ebenfalls 15 € pro Quadratmeter. Die Flächen müssen vom städtischen Kanalnetz abgekoppelt und eine vollständige Versickerung des auftreffenden Regenwassers ermöglicht werden. Nach der Entsiegelung muss die Oberfläche entweder begrünt oder mit einer Kies- oder Splittschicht belegt werden.

Die Versickerung von Regenwasser wurde auch hier mit bis zu 15 € pro Quadratmeter gefördert. Die Grundfläche von Versickerungsanlagen musste mindestens 34 Quadratmeter betragen. Eine Versickerungsmulde mit der für eine Förderung erforderlichen Mindestfläche von 34 Quadratmetern und einer üblichen Tiefe von 30 Zentimetern kann das Regenwasser einer angeschlossenen Fläche von 335 Quadratmetern aufnehmen. Diese Förderung kam deshalb in der Regel nur für größere Objekte und beispielsweise nicht für Einfamilienhäuser mit einer durchschnittlichen Dachfläche von 80 bis 100 Quadratmetern in Frage.

Situation in Brühl:

Im Zeitraum **2000-2006** (Die letzten Auszahlungen erfolgten Ende 2006) wurden im Stadtgebiet von Brühl folgenden Maßnahmen über das Landesprogramm gefördert:

-Regenwassernutzungsanlagen: 32 mit einer Gesamtsumme von 48 400 €

-Dachbegrünungsmaßnahmen: 5 mit einer Gesamtfläche von 500 m² und einer Gesamtsumme von 7 500 €

Das von der Stadt Brühl mit Beschluss des Ausschusses für Umweltfragen (AfU vom 18.11.1997, TOP 4, Vorlage-Nr. 29/94 b) beschlossene Förderprogramm für Regenwassernutzungsanlagen, wurde auf Grund der zwischenzeitlich in Kraft getretenen o. a. Förderrichtlinie des Landes beendet. Dies gilt auch für Dachbegrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen.

Im Zeitraum **1997-1999** wurden im Stadtgebiet von Brühl gefördert:

- 10 Regenwassernutzungsanlagen mit einer Gesamtsumme von 5 000 €

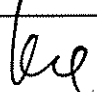
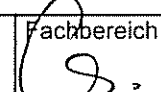
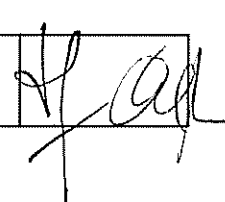
Im Zeitraum von **1994-1999** wurden im Stadtgebiet von Brühl gefördert:

- 12 Entsiegelungsmaßnahmen mit einer Gesamtfläche von 834 m² und einer Gesamtsumme von rund 3.500 €

- 10 Dachbegrünungsmaßnahmen mit einer Gesamtfläche von 444 m² und einer Gesamtsumme von rund 5.600 €

Ausblick:

Die Landesregierung hat zum 01.01.2007 neue Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des „Investitionsprogramms Abwasser NRW“ in Kraft gesetzt (Ministerialblatt NRW 2006, S. 822 ff.). Dieses Investitionsprogramm ist das Nachfolgeprogramm für das „Initiativprogramm Ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft NRW“. Das neue „Investitionsprogramm Abwasser NRW“ wird aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe in NRW finanziert. Es gilt vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2011. Die Entsiegelung von Flächen, die Schaffung von Versickerungsmöglichkeiten für Regenwasser sowie Dachbegrünungen und Regenwassernutzungsanlagen werden nicht mehr gefördert.

Bgm 	Zust Dez	Fachbereich 	Dez II	FB 14	
--	----------	--	--------	-------	---



Fachbereich 61	Aktenzeichen 15 38 74 Oh	Datum 24 01.2007	Beratungsfolge (Rat / Ausschuss)
Betreff Welttag des Wassers am 22.03.2007 hier: Aktion der Abfall- und Umweltberatung Brühl, Stadtwerke Brühl GmbH und des Naturschutzbundes (NABU) Ortsgruppe Brühl			LkAgUmA

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein

Mittel stehen zur Verfügung bei Sachkonto / Kostenstelle

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Über-/außerplanmäßige Ausgabe Sachkonto / Kostenstelle

- Beschlussentwurf und Erläuterungen
- Auszug aus der Niederschrift des _____ am _____

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Lokale Agenda und Umwelt nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Brühler Bürgerinnen und Bürger suchen immer wieder die Abfall- und Umweltberatung der Verbraucherzentrale in Brühl auf, um Informationen über die hiesige Trinkwasserqualität und die Notwendigkeit von Wasseraufbereitungsanlagen nachzufragen. Aufgrund der bestehenden Unsicherheit in der Bevölkerung veranstaltet die Verbraucherzentrale, in Kooperation mit Experten der Brühler Stadtwerke und des Ortsverbandes des Naturschutzbundes, regelmäßig einen Informationstag zum Thema „Wasser“.

Als Termin bietet sich der jährlich wiederkehrende internationale „Tag des Wassers“ am 22. März an. Dieser steht diesmal unter dem Motto der „Wasserknappheit und Dürre“ („Coping with Water Scarcity“). Das Thema soll die Bedeutung der Wichtigkeit eines gemeinschaftlichen integrierten Wassermanagements auf internationalem, nationalem und lokalem Niveau hervorheben. Internationale Probleme stellen hierbei die Unausgewogenheit zwischen Verfügbarkeit und der Nachfrage von Wasser, die Degradierung von Grundwasser als Trinkwasserquelle sowie die Qualität von Oberflächenwasser dar.

Auch aus diesem Grund ist es wichtig, auf lokaler Ebene immer wieder die Bedeutung dieser kostbaren Ressource ins Bewusstsein der Bevölkerung zu rufen. Sauberes Wasser ist nicht unerschöpflich. Immer kompliziertere Verfahren sind notwendig um Trinkwasser und Abwasser aufzubereiten. Auch Brühler Verbraucherinnen und Verbraucher bekommen das dann spätestens bei der Wasserrechnung zu spüren.

Bgm <i>[Signature]</i>	Zust Dez	Fachbereich <i>Ca.</i>	Dez II	FB 14	<i>[Signature]</i>
------------------------	----------	------------------------	--------	-------	--------------------

